

Anmeldung zum  
Studiengang zum Bankfachwirt online

2026

V-Nr.: 10153177, Beginn 24.01.2026

(Anmeldeschluss 16. Januar 2026)

**Studienvertrag über den Studiengang  
Bankfachwirt online  
zwischen der Sparkassenakademie Niedersachsen  
Schiffgraben 6-8  
30159 Hannover  
und**

Name \_\_\_\_\_

Teilnehmer-Nr. \_\_\_\_\_  
(soweit bekannt)

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

PLZ; Wohnort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_

Telefon dienstl. \_\_\_\_\_

E-Mail privat \_\_\_\_\_

E-Mail dienstl. \_\_\_\_\_

Beschäftigungsinstitut in der Sparkassen-Finanzgruppe \_\_\_\_\_

Die Korrespondenz erfolgt grundsätzlich an die private Anschrift/Emailadresse.

Eine Zeugniskopie der Abschlussprüfung Bankkauffrau/-kaufmann

ist beigefügt       wird später nachgereicht, da die Prüfung erst am \_\_\_\_\_  
abgelegt wird.

**Die umseitigen Studienbedingungen werden von mir anerkannt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

### 1. Studiengang

Die Sparkassenakademie Niedersachsen führt den Studiengang zum Bankfachwirt online durch und sichert die Qualität durch Erlass und Pflege der Prüfungsordnung, die Erteilung der Prüfungsberechtigungen an die Dozent\*innen der Sparkassenakademie Niedersachsen und die Vergabe der Prüfungszeugnisse nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs. Der Studiengang ist ein Weiterbildungsangebot für Mitarbeiter der Sparkassen-Finanzgruppe.

Der Studiengang besteht aus einer Kombination von Selbststudium auf Basis des Studienwerks Sparkassen-Colleg und Präsenzveranstaltungen sowie Webinaren, die jeweils an einem vorher festgelegten Samstag bzw. Mittwoch stattfinden. Während der Selbststudienphase erfolgt eine Betreuung über eine Lernplattform (sharepoint-Portal der Sparkassenakademie Niedersachsen). Gegenstand des Selbststudiums sind die Lerneinheiten der Fächer Allgemeine Betriebswirtschaft, Bank- und Sparkassenbetriebswirtschaft, Wirtschafts- und Währungspolitik, Recht und Handlungskompetenz des Studienwerks Sparkassen-Colleg. Der detaillierte Bearbeitungsplan wird am Einführungstag des Studiengangs vorgestellt.

Der Studiengang schließt mit der Prüfung zum Bankfachwirt (Sparkassenakademie) ab. Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Prüfungen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftlichen Prüfungen finden bereits während des Studiengangs statt. Die erste schriftliche Prüfungsarbeit hat eine Bearbeitungszeit von 180 Minuten. Die zweite schriftliche Prüfungsarbeit besteht aus 2 Klausuren von je 90 Minuten Dauer, die grundsätzlich an zwei unterschiedlichen Tagen absolviert werden. Am Ende des Studiengangs wird die 30-minütige mündliche Prüfung absolviert. Die drei Prüfungen gehen mit jeweils gleichem Gewicht in die Abschlussnote des Studiengangs ein. Die Prüfung ist bestanden, wenn insgesamt und in jedem Teil der Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden.

### 2. Zulassung

Zum Studiengang wird zugelassen, wer

- in der Sparkassen-Finanzgruppe zum Zeitpunkt der Anmeldung beschäftigt ist und
- die Ausbildung zum Bankkaufmann oder die Abschlussprüfung zum Sparkassenkaufmann vor nicht mehr als 4 Jahren bestanden hat und
- bei Studiengangsbeginn einschl. der Berufsausbildung mindestens zwei Jahre im Kreditgewerbe tätig ist.

Über die Zulassung in Ausnahmefällen entscheidet der Akademieleiter.

Zu den schriftlichen Prüfungen wird zugelassen, wer regelmäßig an den entsprechenden Präsenztagen teilgenommen hat. Über Ausnahmen bei nicht regelmäßiger Teilnahme entscheidet der Akademieleiter.

Für alle Prüfungen gilt die Prüfungsordnung Studiengang zum Sparkassenbetriebswirt (Sparkassenakademie) mit ihren Regelungen zum Studiengang Bankfachwirt online in der jeweils gültigen Fassung. Die Prüfungsordnung steht unter [www.svn.de/bildung-und-karriere/sparkassenakademie-niedersachsen/wichtige-informationen/downloads/pruefungsordnungen](http://www.svn.de/bildung-und-karriere/sparkassenakademie-niedersachsen/wichtige-informationen/downloads/pruefungsordnungen) oder im Personalbereich des Beschäftigungsinstituts zur Verfügung.

Die Anmeldung zum Studiengang muss innerhalb der von der Sparkassenakademie festgesetzten Frist erfolgen (diese ist dem jeweils aktuellen Bildungsprogramm auf der Homepage des Sparkassenverbandes Niedersachsen zu entnehmen).

Für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Schadensersatz- oder Rückzahlungsansprüche wegen Nichtzulassung zum Lehrgang und/oder Prüfung sind ausgeschlossen.

### 3. Termine, Dozenten, Änderungen

Die Sparkassenakademie hat das Recht, geplante Studiengänge bei zu geringer Beteiligung - auch kurzfristig - vor Studienbeginn abzusagen oder zu verschieben. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Gebühren zu erstatten. Falls Dozenten\*innen der Präsenzseminare das Seminar absagen müssen, bemüht sich die Sparkassenakademie um qualifizierte Ersatzreferenten.

Dozentenwechsel und Veränderungen im Veranstaltungsablauf - auch ausgefallene Stunden - berechtigen nicht zur Preisminderung. Weitergehende Ansprüche oder Schadensersatzleistungen leiten sich hieraus nicht ab.

## 4. Haftung

Der Sparkassenverband Niedersachsen haftet für Schäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit dem Studiengang entstehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet der Sparkassenverband Niedersachsen nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Sinne von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner bzw. Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Die Haftung ist dabei auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Sparkassenverbandes Niedersachsen.

## 5. Preise

Es werden in 2026 folgende Preise erhoben:

- Studiengang (inkl. Studienmaterial) 2.575,00 EUR\*
- Prüfungen 510,00 EUR
- Bei Beginn des Selbststudiums werden 50 % des Studiengangpreises fällig, die restlichen 50 % werden nach der ersten schriftlichen Prüfungsarbeit mit Beginn des zweiten Studiengangeils fällig.
- Der Prüfungspreis wird nach Teilnahme an der letzten schriftlichen Prüfung fällig.
- Für die Ausfertigung von Zweitschriften wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro berechnet.

Die Preise werden während der regulären Laufzeit des Studiengangs nicht verändert.

Die fälligen Preise sind jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung vom Teilnehmer zu überweisen. Alle Zahlungen an die Sparkassenakademie Niedersachsen sind Nettobeträge. Eine Mehrwertsteuer fällt gemäß § 4 Nr. 21 UStG (Bildungsleistungen) nicht an.

## 6. Abmeldung, Nichtteilnahme

- Abmeldungen durch die Teilnehmer müssen schriftlich (auch per Mail möglich) erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum bei der Sparkassenakademie.
- Sofern sich Teilnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Studiengangs abmelden, werden 30 % der jeweiligen Lehrgangsgebühren einbehalten. Bei späteren Abmeldungen oder bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird der gesamte Studiengangspreis fällig.
- Bei Abmeldungen vor Beginn des Studiengangs wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro berechnet.
- Sofern Teilnehmer in diesen Fällen nachweisen, dass durch die Abmeldung/Nichtteilnahme ein geringerer Schaden entstanden ist, so ist dieser Schaden zu ersetzen.

## 7. Hinweise zur Datenerhebung und –speicherung

Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Geschäftszwecke erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der übermittelten personenbezogenen Daten des Vertragspartners nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die von dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden von der Sparkassenakademie Niedersachsen ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) (BDSG-neu) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Detaillierte Informationen zu den Datenschutzhinweisen finden Sie hier:

[Datenschutz | SVN \(sparkasse.de\)](#).

## 8. Sonstige Bestimmungen

Jeder Arbeitgeberwechsel zwischen dem Zeitpunkt der Anmeldung und dem Lehrgangsende ist der Sparkassenakademie Niedersachsen vom Teilnehmer unverzüglich schriftlich mit der Angabe des neuen Arbeitgebers anzuzeigen.

## 9. Anmeldung und Abmeldung

Die Anmeldung und Abmeldung können Sie gerne jederzeit an die folgende Mailadresse senden: andrea.minne@svn.de oder an die Postanschrift: SVN, Andrea Minne, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover.



# Finanzgruppe Sparkassenakademie Niedersachsen

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, innerhalb von vierzehn Tagen, jedoch **vor dem Start des Kurses**, ohne Angabe von Gründen diesen Fernstudien-Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage und beginnt ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, Zugangsdaten für den Onlinekurs erhalten haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, informieren Sie uns bitte mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss (z. B. durch einen mit der Post versandten Brief oder durch eine E-Mail). Der Widerruf ist zu richten an Sparkassenakademie Niedersachsen, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover, E-Mail: [andrea.minne@svn.de](mailto:andrea.minne@svn.de). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sie können dafür das in der unteren Hälfte dieser Seite befindliche Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Fernstudien-Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem Ihre Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Die Rückzahlung erfolgt durch den Veranstalter

(Sparkassenakademie Niedersachsen). Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Nach Start des Kurses durch Sie auf dem sharepoint-Portal der Sparkassenakademie Niedersachsen ist kein Widerruf mehr möglich.

## Widerrufsformular

(zur Verwendung für den Widerruf zu diesem Fernstudien-Vertrag)

An:

Sparkassenakademie Niedersachsen

Schiffgraben 6-8

30159 Hannover

E-Mail: [andrea.minne@svn.de](mailto:andrea.minne@svn.de)

Hiermit widerrufen wir den von uns abgeschlossenen Fernstudien-Vertrag

bestellt/erhalten am \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Auftraggebers \_\_\_\_\_

Name der/des Teilnehmer/s \_\_\_\_\_

Studiengang/Kurs \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift des Auftraggebers (nur bei Mitteilung auf Papier) \_\_\_\_\_

### \*Umsatzsteuer

Das Bundesministerium der Finanzen hat in 2024 festgelegt, dass asynchrone Bildungsleistungen – also solche, die nicht live stattfinden – ab dem 01.07.2024 umsatzsteuerpflichtig sind. Deshalb enthalten die Preise von Bildungsleistungen mit asynchronen Bestandteilen (z.B. WebBasedTrainings, Videolernmaterial) Beträge, die der Umsatzsteuer unterworfen werden.